



Mit Stickstoffsammlern das Futter ergänzen

Rotklee und Luzerne in Reinsaat fördern die Feldhygiene und schaffen Futterreserven für Durststrecken. Doch beim Anbau sollten Sie wichtige Punkte beachten.

UNSERE AUTORIN

Katharina David, Landesbetrieb
Landwirtschaft Hessen (LLH)

In den vergangenen Dürre Jahren haben sich feinkörnige Leguminosen als zuverlässige Grundfutterlieferanten bestätigt – insbesondere Rotklee und Luzerne, die sich auch für den mehrjährigen Futterbau eignen. Weitere Vorteile: Die Stickstoffsammler

- sind gefragte regionale Eiweißfuttermittel, die sich in die intensive Milchviehfütterung integrieren lassen,
- hinterlassen nach Ernte/Umbruch einen positiven Stickstoffsaldo im Boden, der sich auf den Bedarf der Folgekultur anrechnen lässt (-20 kg N/ha),
- können im mehrjährigen Anbau Flächen sanieren, die stark mit Problem-pflanzen belastet sind,
- sind deutlich trocken-toleranter als Gräser – Luzerne noch stärker als Rotklee – und liefern so auch auf Grenz-

standorten relativ sichere Erträge und

- sind als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) förderfähig. Mehr dazu unter „Förderung“ auf Seite 76.

BESSER ALS REINSAAT

Im Anbau sind Leguminosen-Gras-Gemenge als ÖVF herausfordernd. Witterungs-, Standorteinflüsse oder Bewirtschaftungsfehler, z.B. das Befahren bei ungünstigen Bedingungen, können schnell zu Bestandsverschiebungen führen. Hohe Niederschläge und milde Temperaturen begünstigen zudem das Gräserwachstum, wodurch der Leguminosenanteil auf der Fläche im Frühjahr oft unterdurchschnittlich ist. Wichtig hinsichtlich der ÖVF ist aber: Zum Zeitpunkt der Kontrolle muss ein „überwiegender Anteil an Leguminosen im Pflanzenbestand“ sichergestellt sein.

Um auch im mehrjährigen Anbau zu gewährleisten, dass die Leguminosen zum Zeitpunkt der ÖVF-Kontrolle im Bestand überwiegen, empfehlen sich

Reinsaaten von Rotklee- oder Luzerne. Die Erfahrung zeigt, dass Gräser später von selbst in den Bestand wandern.

BEDACHTETE SORTENWAHL

Mit Rotklee oder Luzerne gesäte ÖVFs liegen in der Regel auf den eher ertragschwachen Flächen. Häufig sind es Tro-

SCHNELL GELESEN

Rotklee und Luzerne sind zwei echte Futteralternativen – sie bringen auf Grenzstandorten noch sichere Erträge und sind trocken-tolerant.

Förderfähig sind die Flächen, wenn zum Kontrollzeitpunkt die Leguminosen im Bestand überwiegen.

Als Reinsaat angelegt, sind Rotklee- und Luzerneflächen auch mehrjährig erfolgreich.

ckenlagen, sehr schwere, leichte oder flachgründige Böden, waldnahe bzw. wildschadengefährdete oder durch Problemflanzen belastete Flächen. Prüfen Sie vor dem Anbau die Ergebnisse der aktuellen Bodenuntersuchungen und gleichen Sie die Defizite möglichst aus. Die Luzerne mag tiefgründige Böden, aber keine Staunässe, und benötigt einen Boden-pH-Wert von mindestens 6, während Rotklee auch noch Werte bis pH 5 verträgt. Zudem haben beide Arten einen hohen Schwefel-, Phosphor- und Kalibedarf. Eine Anbaupause von vier bis sechs Jahren beugt Leguminosermüdigkeit vor.

Greifen Sie unbedingt auf die offiziell empfohlenen Sorten zurück. Diese sind auf mehrjährige Ertragsstabilität und Ausdauer geprüft und zudem tolerant gegenüber Luzernewelke oder Kleekrebs und Kälte (wichtig in Mittelgebirgslagen). Achtung: Einige Rotklee-Sorten aus der Empfehlung eignen sich nicht für Stängelbrenner-Befallslagen. Wollen Sie die Rotkleebestände länger als drei Jahre nutzen, sollten Sie eine Sorte wählen, die im Dauergrünland empfohlen ist. Diese sind zwar oft nicht so ertragsstark, allerdings ausdauernder. **Tipp:** Kümmern Sie sich frühzeitig um das gewünschte Saatgut.

Legen Sie Reinsaaten als Blanksaat im Frühjahr ab Mitte März bis spätestens Mitte September an. Säen Sie Luzerne nicht nach August, das Saatgut sollte zudem geimpft sein (Knöllchenbakterien). Viele Betriebe, die Luzerne als einen festen Bestandteil in der Fruchtfolge führen, setzen auch nach mehrjährigem Anbau auf geimpftes Saatgut. Das Ergebnis: Eine zügigere Jugendentwicklung. Die jungen Wurzeln müssen sich nicht erst im Boden mit den passenden Knöllchenbakterien infizieren, sondern starten bereits mit den stickstoffassimilierenden Symbionten.

SAUBER SÄEN, ZÜGIG PFLEGEN

Kleinkörnige Leguminosen sind Feinsämereien, die ein sauber gearbeitetes, feinkrümliges Saatbett benötigen. Die Saatgutablage muss flach erfolgen, maximal 2 cm tief. Enge Reihenabstände sorgen für einen schnellen Bestandeschluss. Bei günstiger Witterung (schneller Auflauf durch ausreichend Bodentemperatur und Feuchtigkeit) eignen sich auch Grünlandstriegel mit aufgebautem Feinsamenstreuer für die Anlage. Das Anwalzen nach der Saat verbessert den Boden- und damit den Wasserschluss. Auf steinigten Flächen schützt



Foto: David

△ Wer die Bestände vor dem Winter auf ca. 15 cm kürzt, beugt Mäuseschäden vor.

es zudem vor Maschinenschäden während der Mahd.

Ist absehbar, dass während des mehrjährigen Anbaus eine Nachsaat nötig wird, z. B. auf besonders wildschadengefährdeten Flächen, sollten Sie Rotklee nutzen. Dieser ist leichter nachzusäen und insgesamt anspruchsloser und konkurrenzstärker als Luzerne. Die Ausaatstärke beträgt für die Luzerne 25 bis 30 kg/ha, für Rotklee 18 bis 20 kg/ha. Schließen Sie Bestandslücken zeitnah, andernfalls wandern schneller Gräser und Unkräuter in den Bestand ein.

Bereits mit der Saat laufen oft die ersten Unkräuter auf. Ein erster Pflegeschnitt hemmt den Beikrautdruck und regt zur Bestockung an. Der üppige Leguminosenbewuchs unterdrückt Unkräuter weitestgehend. So bekommen Sie auch Problemflächen mit (herbizidresistentem) Ackerfuchschwanz und Wurzelunkräutern wie Disteln oder Ampfer in den Griff. Etwa acht bis zehn Wochen nach dem Keimen ist der Bestand ausreichend entwickelt und stabil genug, um eine Überfahrt unbeschadet zu überstehen. Rotklee und Luzerne reagieren empfindlich auf Druck, befahren Sie die Flächen daher nur bei trockenen Verhältnissen und nicht häufiger als notwendig.

KLUG GENUTZTE LEGUMINOSEN

Reine Leguminosenbestände vertragen keine Beweidung. Dafür sind Rotklee und Luzerne sehr gut schnittverträglich, bis zu viermal pro Jahr. Empfohlen wird eine Schnitthöhe von 8 cm, bei Luzerne auch gerne 10 bis 12 cm. So bleiben oberirdische Reserveorgane unbeschädigt und es verbleibt ausreichend Assimilationsfläche für einen zügigen Wiederaustrieb. Ernten Sie Rotklee oder Luzerne passend zum Grünlandschnitt, können Sie das Erntegut zusammen silieren. Möglich ist es aber auch, die Leguminosen separat zu konservieren. Beachten Sie bei

- Silagen: mehr als 35 % Trockensubstanz, gute Verdichtung, eventuell Silierhilfsmittel, zwei bis drei Wicklungen mehr als bei Grassilageballen, nur mit coverEdge-Technik

- Heu: nur mit Großpackenpressen, um Bröckelverluste zu vermeiden

Luzerne können Sie zum 3. Schnitt blühen lassen, dann als Heu konservieren und erst zum 4. Schnitt wieder als Silage mitbenutzen. Der letzte Schnitt sollte nicht zu spät (vor Mitte Oktober) und nicht zu tief erfolgen. In jedem Fall sollten Rotkleebestände mit ca. 15 cm nicht zu hoch in den Winter gehen. Kurze Bestände bieten Frost und Pilzen weniger Angriffsfläche und Mäusen weniger Schutz.

MEHR LEGUMINOSENWISSEN

Ob die alte Regel, dass Luzerne einmal blühen muss, noch aktuell ist oder ob eine Startgabe von 15 m³ Gülle sinnvoll ist, prüft derzeit u. a. das Projekt „Demonstrationsnetzwerk KleeLuzPlus“. Interessierte Praktiker können sich am Austausch beteiligen und vom Wissen profitieren. Mehr Infos unter www.demonet-kleeluzplus.de

© friederike.mund@topagrar.com

FÖRDERUNG

Vorgaben für ÖVF

Wer bereits mehr als 75 % seiner Fläche für den Anbau von Gras und Grünfütterpflanzen nutzt, muss keine weiteren ÖVFs ausweisen. Für den Anbau stickstoffbindender Pflanzen (Gewichtungsfaktor von 1,0) gilt Folgendes:

- Anbau vorgegebener Arten-Mischungen sind zulässig, sofern Leguminosen im Pflanzenbestand überwiegen.
- Keine Größenbeschränkung der Anbaufläche.
- Die Pflanzen müssen sich im Antragsjahr mindestens in der Zeit vom 15.5. bis 31.8. auf der Fläche befinden.
- Nach Ende des Anbaus muss eine Winterkultur oder Winterzwischenfrucht folgen und bis zum 15.2. des Folgejahres auf der Fläche bleiben.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (auch gebeiztes Saatgut) ist vom 1.1. des Antragsjahres bis zur Ernte im Antragsjahr unzulässig.
- Als Nachweis dienen die amtlichen Saatgutetiketten (mit den Rechnungen) oder, bei eigenem Nachbau, Rückstellproben.